

Regierungsratsbeschluss

vom 23. August 2010

Nr. 2010/1522

GAV – Lohnverhandlungen

Zustimmung zur Lohnerhöhung um 0.7 Prozent ab 1. Januar 2011

1. Erwägungen

Nach § 17 des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) vom 25. Oktober 2004 führen die Vertragsparteien jährlich Verhandlungen über Lohnanpassungen. Sie berücksichtigen dabei die wirtschaftliche und die finanzielle Lage des Kantons sowie die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt. Die jährlichen Verhandlungen über die Lohnentwicklung gehören zu den Aufgaben der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO) (§ 10, Buchstabe h GAV).

Die GAVKO hat sich in längeren Verhandlungen auf eine Erhöhung der Löhne für das Staatspersonal, die Lehrpersonen an der Volksschule und die Mitarbeitenden der Solothurner Spitäler AG um 0,7% auf der Basis der im Jahre 2010 ausgerichteten Löhne ab 1. Januar 2011 geeinigt.

Die Lohnzulage beträgt somit per 1. Januar 2011 auf der Basis des Landesindex der Konsumentenpreise vom Mai 1993 (= 100 Punkte) 117.1463 Punkte.

2. Beschluss

Gestützt auf § 17 GAV vom 25. Oktober 2004¹⁾

1.1 Der Erhöhung der Löhne für das Staatspersonal, die Lehrpersonen an der Volksschule und die Mitarbeitenden der Solothurner Spitäler AG um 0.7 % auf den im Jahre 2010 ausgerichteten Löhnen wird zugestimmt.

1.2 Die Lohnzulage beträgt für das Staatspersonal, die Lehrpersonen an der Volksschule und die Mitarbeitenden der Solothurner Spitäler AG (§ 5 Absätze 1 und 2 GAV) ab 1. Januar 2011 auf der Basis des Landesindex der Konsumentenpreise vom Mai 1993 (= 100 Punkte) 117.1463 Punkte.

¹⁾ BGS 126.3.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Personalamt

Departemente

Amt für Finanzen

Gerichtsverwaltungskommission

Direktion Kantonale Pensionskasse Solothurn

Solothurner Spitäler AG

Mitglieder der GAVKO (12, Versand durch Personalamt)

Vertragsschliessende Personalverbände (5, Versand durch Personalamt)